

### **§ 43 Studiengang Kommunikationsdesign (Bachelor)**

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlbereich beträgt 140 Semesterwochenstunden. Mit der Bachelorarbeit werden insgesamt 210 Anrechnungspunkte (Credits – CR) erworben.
- (2) Im Grundstudium sind neun Studienleistungen und elf Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (3) Im Hauptstudium sind drei Studienleistungen und 24 Prüfungsleistungen zu erbringen.
- (4) Im Hauptstudium sind neben den Pflichtmodulen drei Aufbaumodule und drei Schwerpunktmodule aus dem Wahlangebot zu absolvieren. Die Hauptfächer (HF) der Schwerpunktmodule können erst belegt werden, wenn die jeweils zugeordneten Aufbaumodule bestanden sind. Es wird empfohlen im dritten Semester zwei Aufbaumodule zu belegen.

Den einzelnen Schwerpunktmodulen sind folgende Aufbaumodule zugeordnet:

SGD – ADS oder ADW

SAD – ADS oder ADW

SGM – ADW

SBR – ABB

SIM – ADM

SFG – AFG

SKM - AKR

- (5) Alle Prüfungsleistungen müssen bestanden werden, um ein Modul zu bestehen.
- (6) Das Fach RGL muss bestanden sein, bevor das Fach UIR belegt werden kann. Das Fach KG2 muss bestanden sein, bevor das Fach KG3 belegt werden kann. Das Fach KM2 muss bestanden sein, bevor das Fach KM3 belegt werden kann.
- (7) Die Studienarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende praktische Arbeit. Sie soll bis zum Ende des sechsten Semesters erbracht werden. Bearbeitungszeitraum: Montag bis Freitag erste Prüfungswoche.
- (8) Das praktische Studiensemester ist ein integraler Bestandteil des Studiums. Es ist im vierten, fünften oder sechsten Semester zu absolvieren.
- (9) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Semesterwochenstundenzahlen, Credits, Studienleistungen, Prüfungsleistungen, Prüfungsleistungsgewichte und Fachgewichte ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.